

Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

Oktober 2026



VATTENFALL

1 Einleitung

Wir bei Vattenfall sind überzeugt, dass die Zukunft fossilfrei sein wird. Dies ist der einzige nachhaltige Weg in die Zukunft – sowohl für die Wirtschaft als auch für die Umwelt.

Dazu gehört die Verpflichtung, in unserer gesamten *Wertschöpfungskette** geschäftlich verantwortungsvoll zu handeln und Nachhaltigkeit inner- und außerhalb der Grenzen unseres Unternehmens zu fördern. Indem wir in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance Anforderungen an unsere Lieferanten und Partner stellen, leisten wir einen Beitrag zur Gesellschaft und verschaffen uns gleichzeitig langfristige Wettbewerbsvorteile.

Unser Ansatz basiert auf dem Vattenfall Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner (im Folgenden „Kodex“), der unsere Anforderungen und Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Anwendungshinweise zum Kodex finden Sie im Leitfaden zum Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner (im Folgenden als „Leitfaden“ bezeichnet). Der Geltungsbereich unseres Kodex ist weit gefasst, denn wir streben positive Veränderungen in unserer gesamten Wertschöpfungskette an. Der Kodex basiert unter anderem auf dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen und orientiert sich zudem an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (siehe die vollständige Liste unter „Referenzen“).

Wir arbeiten mit unseren Lieferanten und Partnern aktiv zusammen und stehen in einem offenen Dialog. Auf diese Weise bemühen wir uns, bewährte Verfahrensweisen in der gesamten Wertschöpfungskette umzusetzen, die Beziehungen zu unseren Lieferanten und Partnern zu stärken und bei Bedarf ihre Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsarbeit konzentrieren wir uns auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte, für die wir zahlreiche Programme, Roadmaps und Ziele haben.

Wir laden Sie ein, uns in unseren Bemühungen zu unterstützen, einen positiven Einfluss auf die Menschen, die Umwelt und die Gesellschaft um uns herum auszuüben.

„Die Geschäftsstrategie von Vattenfall ist klar: Wir wollen den Weg in die Fossilfreiheit ermöglichen, die die Gesellschaft voranbringt.

Wir setzen uns für eine Zukunft ein, in der es allen Menschen möglich ist, sich fossilfrei fortzubewegen, zu produzieren und zu leben.

Durch die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern können wir unser Versprechen auf verantwortungsvolle Weise erfüllen“.



Anna Borg, CEO Vattenfall

*Die im Dokument in *Kursivschrift* erscheinenden Wörter werden im Glossar am Ende dieses Dokuments näher beschrieben. Eine Erläuterung der Anforderungen und Erwartungen finden Sie ebenfalls am Ende dieses Dokuments.

2 Vattenfall Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

2.1 Allgemeines

Unsere Werte zu leben und stets integer zu handeln, macht uns vertrauenswürdig, und wir führen alle unsere Geschäfte nach Maßgabe geltender nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften.

Im Sinne dieses Kodex ist ein „Lieferant“ oder ein „Partner“ eine juristische oder natürliche Person, die in Geschäftstätigkeiten mit Vattenfall involviert ist oder in Kürze involviert sein wird. Zu den Partnern gehören unter anderem Joint Ventures und Konsortialpartner.

In der Geschäftsbeziehung mit Vattenfall müssen Lieferanten und Partner den Kodex oder einen gleichwertigen Standard einhalten, der gemeinsam mit Vattenfall vereinbart wurde.

2.2 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Lieferanten und Partner befolgen die geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften der Länder, in denen sie unternehmerisch tätig sind.

Im Fall von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen dem Kodex und den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften sollten Lieferanten und Partner die strengsten Anforderungen erfüllen. Lieferanten und Partner sollten im Fall solcher Unstimmigkeiten Vattenfall informieren.

2.3 Engagement für kontinuierliche Verbesserung

Vattenfall erkennt an, dass sich die Lieferanten und Partner auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen befinden, und ist bestrebt, mit Lieferanten und Partnern zusammenzuarbeiten, um kontinuierliche Verbesserungen zu erreichen.

Wenn Vattenfall befindet, dass ein Lieferant oder Partner nicht die Anforderungen und Erwartungen erfüllt, die in diesem Kodex dargelegt sind, kann Vattenfall Hinweise geben, welche Punkte korrigiert oder verbessert werden müssen. Der Lieferant und Partner sollte dann umgehend Nachbesserungsmaßnahmen durchführen und sich dafür einsetzen, Fortschritte zu erreichen.

Vattenfall hält außerdem alle Lieferanten und Partner dazu an, gegebenenfalls an Initiativen teilzunehmen, die darauf abzielen, die Standards für einen ganzen Sektor oder sektorübergreifend anzuheben.

2.4 Folgen im Falle von Verstößen

Erhalten Lieferanten und Partner Kenntnis von Verstößen gegen den Kodex oder vereinbarte gleichwertige Standards, werden sie aktiv und leiten geeignete Schritte ein. Vattenfall bemüht sich um geeignete Abhilfe, um einen solchen Verstoß zu beenden, zu verhindern oder abzumildern. Ein schwerwiegendes Versäumnis, eine fortgesetzte Verletzung des Kodex oder eine wiederholte und nicht gerechtfertigte Weigerung, notwendige Informationen bereitzustellen, kann die Aussetzung oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung des Lieferanten oder Partners mit Vattenfall zur Folge haben.

2.5 Due-Diligence und Transparenz in Sachen Nachhaltigkeit

Lieferanten und Partner führen im Verhältnis zu ihrer Größe, ihren Auswirkungen, ihrer Ressourcenverfügbarkeit, ihrer Geschäftstätigkeit und ihrem Einfluss eine angemessene, auf Nachhaltigkeitsrisiken basierende Due-Diligence-Prüfung in ihrem eigenen Betrieb und ihrer Lieferkette durch. Dazu gehören die Ermittlung und Bewertung von Risiken und Auswirkungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Geschäftsethik sowie die Umsetzung geeigneter Präventions-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen.

Lieferanten und Partner sind angehalten, Vattenfall auf Anfrage Informationen zu ihren Due Diligence-Prozessen und den wichtigsten Ergebnissen zeitnah, genau und in transparenter Weise offenzulegen. Die von Vattenfall gestellten Informationsanfragen erfolgen risikobasiert unter Berücksichtigung der Schwere und Wahrscheinlichkeit der Risiken und Auswirkungen, die mit den Aktivitäten der Lieferanten und Partner verbunden sind. Sie sind zudem der Größe, der Verfügbarkeit von Ressourcen, den Geschäftsaktivitäten und dem Einfluss der Lieferanten und Partner angemessen.

Lieferanten und Partner müssen Vattenfall und/oder einem von Vattenfall autorisierten und für den Lieferanten bzw. Partner angemessenerweise akzeptablen Dritten Zugang für Audits und Bewertungen gewähren. Dies umfasst auch Bewertungen der Rückverfolgbarkeit sowie Prüfungen der für die Geschäftsaktivitäten mit Vattenfall relevanten Tätigkeiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Betriebsstätten des Lieferanten oder Partners. Auf Verlangen des Lieferanten oder Partners schließen die an einem solchen Audit oder einer solchen Bewertung beteiligten Parteien eine Vertraulichkeitsvereinbarung bezüglich der beim Audit oder der Bewertung offengelegten Umstände ab.

2.6 Managementsysteme und Überwachung

Lieferanten und Partner müssen im Verhältnis zu ihrer Größe, ihrem Einfluss, ihrer Ressourcenverfügbarkeit und ihrer Geschäftstätigkeit über angemessene Managementsysteme, Kontrollen oder Gleichwertiges verfügen, um die Einhaltung des Kodex oder vereinbarter gleichwertiger Standards zu gewährleisten.

Lieferanten und Partner sollten sicherstellen und überwachen, dass ihre eigenen Lieferanten und *Sublieferanten* den Kodex oder gegebenenfalls ihren eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodex einhalten.



3 Menschenrechte und Arbeitsrechte

3.1 Allgemeines

Lieferanten und Partner respektieren alle international anerkannten Menschenrechte, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind.

Dieser Kodex gilt für alle Arbeitskräfte der Lieferanten und Partner. Alle in diesem Kodex enthaltenen Anforderungen und Erwartungen sind für alle Arten von Arbeitskräften gleichermaßen durchzusetzen.

Lieferanten und Partner ergreifen Maßnahmen, um zu verhindern, dass sie eine Beeinträchtigung der Menschenrechte verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Dies umfasst alle Arten von Rechteinhabern, wie Arbeitskräfte, betroffene Gemeinschaften und Menschenrechtsaktivisten.

3.2 Indigene Völker und Stammesvölker

Lieferanten und Partner respektieren die Rechte indigener und in Stämmen lebender Bevölkerungsgruppen und ihre sozialen, kulturellen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Interessen, einschließlich ihrer Verbindung zu Ländereien und anderen natürlichen Ressourcen. Lieferanten und Partner dürfen nicht an rechtswidrigen Zwangsräumungen oder Vertreibungen beteiligt sein.

Lieferanten und Partner sind angehalten, die Prinzipien einer freien, vorab durchgeführten und auf Information basierenden Zustimmung sowie Teilnahme zu respektieren, um eine breite Zustimmung der indigenen oder in Stämmen lebenden Bevölkerungsgruppen für ihre Aktivitäten zu erhalten.

3.3 Engagement für Gemeinschaften und Gemeinwesenentwicklung

Lieferanten und Partner respektieren die Rechte, Interessen und Entwicklungsziele der betroffenen Gemeinschaften und vulnerablen Bevölkerungsgruppen in der normalen Geschäftstätigkeit der Lieferanten und Partner, und bei erheblichen Änderungen. Das Engagement innerhalb einer

Gemeinschaft sollte auf inklusive, gleichberechtigte, kulturell angemessene, geschlechtersensible und rechtmäßige Weise erfolgen.

Lieferanten und Partner sollen einen transparenten, offenen und ehrlichen Dialog führen und mit den Stakeholdern und Behörden in dem Gebiet, in dem sie tätig sind, sowie in dessen Umgebung zusammenarbeiten, wobei sie gegebenenfalls mit *Menschenrechts- und Umweltaktivisten* in Kontakt treten.

3.4 Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz

Lieferanten und Partner sind angehalten, jegliche Form von *Kinderarbeit* zu bekämpfen. Lieferanten und Partner dürfen nicht an Kinderarbeit teilhaben oder daraus einen Nutzen ziehen. Wenn Kinderarbeit aufgedeckt wird, ist ein Wiedergutmachungsprogramm einzurichten.

Lieferanten und Partner dürfen keine Kinder beschäftigen, die das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder das Alter, bis zu dem in dem jeweiligen Land Schulpflicht besteht, noch nicht erreicht haben. Hierbei gilt jeweils das höhere Alter. Lieferanten und Partner dürfen keine Arbeitskräfte unter 18 Jahren einstellen, um Arbeiten auszuführen, die gemäß nationaler Gesetzgebung als gefährlich eingestuft sind.

3.5 Einsatz von Sicherheitspersonal

Lieferanten und Partner stellen sicher, dass jede Art von Sicherheitspersonal, einschließlich vertraglich beschäftigtes Sicherheitspersonal, die Menschenrechte und die Würde des Menschen würdigen und im Fall einer Bedrohung eine der Situation angemessene Gegenmaßnahme anwendet.

3.6 Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit

Für Vattenfall ist jegliche Form von moderner Sklaverei inakzeptabel.

Lieferanten und Partner dürfen nicht an Zwangsarbeit teilhaben oder in irgendeiner Weise einen Nutzen daraus ziehen, einschließlich Leibeigenschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklaverei,

Menschenhandel, Knechtschaft oder Arbeit, die unter Androhung von Strafe oder Nötigung durchgeführt wird.

Alle Arbeitskräfte haben das Recht, ihre Anstellung frei aufzunehmen und zu beenden, und die Arbeit muss auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Lieferanten und Partner dürfen die Ausweispapiere ihrer Arbeitskräfte nicht einbehalten oder Maßnahmen ergreifen, die ihre Bewegungsfreiheit unangemessen einschränken würden, weder inner- noch außerhalb der Räumlichkeiten der Lieferanten und Partner. Von Arbeitnehmern darf keine Gebühr oder Kautionsbedingung für die Einstellung verlangt werden.

3.7 Von Konflikten betroffene Gebiete und andere Hochrisikogebiete

Lieferanten und Partner beurteilen, ob der eigene Betrieb oder ihre Lieferketten in *von Konflikten betroffenen oder anderen Hochrisikogebieten* liegen, und müssen in diesem Fall verstärkte Due-Diligence-Maßnahmen ergreifen, die zu dem spezifischen Kontext passen. Lieferanten und Partner müssen sicherstellen, dass durch die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen keine Einnahmen entstehen, die bewaffnete Akteure finanzieren oder unterstützen.

Vattenfalls Lieferanten und Partner dürfen nicht in rechtmäßige Handlungen von Menschenrechts- und Umweltaktivisten oder in deren Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit oder friedliche Versammlung eingreifen. Lieferanten und Partner sollten sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die der Zivilgesellschaft und den bürgerlichen Freiheiten zuwiderlaufen.

3.8 Konfliktmineralien

Lieferanten und Partner ergreifen geeignete Maßnahmen, um zu ermitteln, ob in ihrer Lieferkette *Mineralien aus Hochrisikogebieten* zum Einsatz kommen, und die Rückverfolgbarkeit oder den Herkunftsnachweis bis zur Quelle oder zum Verarbeitungsort herzustellen. Sie unternehmen geeignete Schritte, um Risiken zu identifizieren und geeignete Präventions-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen in der gesamten Lieferkette durchzuführen.

Lieferanten und Partner sollten auf Anfrage relevante Informationen über die Herkunft von Mineralien aus Hochrisikogebieten und alle relevanten Bewertungen weitergeben.

Lieferanten und Partner sind aufgefordert, den Einsatz von Mineralien aus Hochrisikogebieten in

ihren Lieferketten nach Möglichkeit zu ersetzen oder zu reduzieren.

3.9 Arbeitszeiten

Lieferanten und Partner stellen sicher, dass die normalen Arbeitszeiten und Überstunden für alle Arbeitskräfte innerhalb des aufgrund der geltenden Gesetze und Vorschriften zulässigen oder in entsprechenden Tarifverträgen geregelten Rahmens liegen und keine körperlichen oder psychischen Schäden verursachen.

Arbeitskräfte, die – unabhängig von Ihrer Person – nicht in der Lage sind oder sich weigern, Überstunden zu leisten, von Lieferanten und Partnern weder bestraft noch benachteiligt werden, auch nicht durch Androhung von Kündigung, Lohnkürzungen und Misshandlungen.

3.10 Löhne, Urlaub und Sozialleistungen

Lieferanten und Partner zahlen allen Arbeitskräften einen fairen und gleichen Lohn, einschließlich Sozialleistungen und Urlaub, der in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen oder einschlägigen Tarifverträgen ihre Grundbedürfnisse deckt. Entsprechend werden Arbeitskräfte für Überstunden entweder zu einem höheren Stundensatz als dem regulären Stundenlohn vergütet oder erhalten einen entsprechenden Freizeitausgleich. Lieferanten und Partner sind aufgefordert, ihren Arbeitskräften einen *existenzsichernden Lohn* zu zahlen.

Lieferanten und Partner sind auch angehalten, strukturelle Unterschiede bei Entgelt und Leistungen für gleiche oder vergleichbare Arbeit unabhängig von der persönlichen Identität, einschließlich des Geschlechts, zu ermitteln, zu verhindern, abzumildern und zu beseitigen.

Jede Arbeit sollte auf Grundlage anerkannter Arbeitsverhältnisse erfolgen, die durch nationale Gesetze und Gepflogenheiten festgelegt sind.

3.11 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Partner müssen an allen Standorten, an denen Arbeiten ausgeführt werden, für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen, einschließlich der Unterkünfte, die sie ihrem Personal zur Verfügung stellen. Das Arbeits- und Lebensumfeld muss frei von körperlicher Gewalt, Bestrafungen, Androhungen körperlicher Gewalt, sexueller oder sonstiger Belästigung, verbaler Gewalt und jeder anderen Form der Einschüchterung sein.

Allen Arbeiten muss ein dokumentiertes angemessenes Risikomanagement mit implementierten Kontrollen vorausgehen und zugrunde liegen. Dies

schließt physische, soziale und organisatorische Risiken für Gesundheit und Sicherheit ein.

Die Arbeitskräfte sollten regelmäßige, dokumentierte und einschlägige Gesundheits- und Sicherheitsschulungen erhalten. Gleiches gilt für neue oder neu zugewiesene Arbeitskräfte.

Risiken sind gemäß der Maßnahmenhierarchie zu verringern: Beseitigung, Austausch/Ersatz, technische Kontrollen, administrative Kontrollen und als letzte Möglichkeit persönliche Schutzausrüstung. Lieferanten und Partner sollten alle schwerwiegenden Vorfälle und Gefahren im Bereich Gesundheit und Sicherheit erfassen, überwachen, dokumentieren und weiterverfolgen, um eine Wiederholung zu verhindern.

3.12 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Lieferanten und Partner erkennen das Recht aller Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, auf gewerkschaftliche Organisation und auf Tarifverhandlungen an, sofern die Rechteinhaber dies wünschen.

In Situationen, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen durch geltende Gesetze und Vorschriften eingeschränkt ist, lassen Lieferanten und Partner alternative und unabhängige Formen der Arbeitnehmervertretung zu und behindern diese nicht.

3.13 Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Lieferanten und Partner fördern Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration und unterlassen jegliche Form der Diskriminierung bei Mitarbeiterauswahl, Einstellung, Beförderung, Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Entlohnung, Kündigung oder Ruhestand. Diskriminierung umfasst unter anderem,

aber nicht ausschließlich, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität oder des geschlechtlichen Ausdrucks, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Alters, der Sprache, des Vermögens, der Staatsangehörigkeit oder nationalen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Kastenzugehörigkeit, des sozioökonomischen Hintergrunds, des Familienstands, des Gesundheitszustands, sichtbarer oder nicht sichtbarer Behinderungen, einer Schwangerschaft, des familiären Status, der Zugehörigkeit zu indigenen Völkern und Stammesvölkern, der Gewerkschaftszugehörigkeit, der politischen Meinung sowie aufgrund jeder anderen persönlichen Identität.

Lieferanten und Partner haben Routinen für den Umgang mit Belästigung, einschließlich physischer, psychischer und sexueller Belästigung, und kommunizieren, dass jegliche Form von Belästigung unannehmbar ist und gemeldet werden muss.

3.14 Beschwerdekanäle und Schlichtungsmechanismen

Lieferanten und Partner sollten angemessene Beschwerdemechanismen zur Verfügung stellen, die allen Beschäftigten und interessierten Parteien, einschließlich betroffener Gemeinschaften, zugänglich sind, um Anmerkungen, Empfehlungen, Berichte oder Beschwerden in Bezug auf den Arbeitsplatz, die Umwelt oder die Geschäftspraktiken des Lieferanten oder Partners abzugeben. Lieferanten und Partner sollten über einen Schlichtungsmechanismus verfügen, mit dem gemeldete Menschenrechtsverletzungen, sowie andere Themen in diesem Kodex, in geeigneter Weise beseitigt und nachverfolgt werden können.



4 Umweltverträglichkeit

4.1 Allgemeines

Lieferanten und Partner müssen ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung aller geltenden Umweltgesetzen und -vorschriften ausüben und die einschlägigen international vereinbarten Umweltstandards einhalten. Dies gilt sowohl für die eigenen Betriebsabläufe der Lieferanten und Partner als auch für deren gesamte Wertschöpfungsketten.

Lieferanten und Partner holen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -lizenzen ein, halten diese aufrecht und erfüllen die Anforderungen dieser Genehmigungen und Lizenzen.

Es ist ein Vorsorgeprinzip zu verfolgen, um potenzielle Risiken und negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Ökosysteme, die sich aus den Tätigkeiten von Lieferanten und Partnern ergeben, zu vermeiden, zu verhindern und zu minimieren. Lieferanten und Partner werden dazu ermutigt, bei ihren Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette einen ähnlichen Ansatz zu verfolgen.

4.2 Umweltmanagementsystem

Lieferanten und Partner müssen ihre Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Umwelt proaktiv und verantwortungsbewusst gestalten und einen strukturierten und systematischen Ansatz verfolgen, um potenzielle negative Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen, wobei dieser Ansatz der Größe, der Art und dem Umweltisikoprofil des jeweiligen Lieferanten bzw. Partners angemessen sein muss.

Wenn die Aktivitäten von Lieferanten oder Partnern das Potenzial haben, *erhebliche* negative Umweltauswirkungen zu verursachen – sei es einzeln oder kumulativ –, müssen Lieferanten und Partner geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese Umweltauswirkungen zu bewerten und zu minimieren sowie ihre Umweltleistung zu verbessern. In solchen Fällen müssen Lieferanten und Partner darüber hinaus über ein dokumentiertes Managementsystem verfügen, das die Festlegung von Zielen und die Durchführung von Nachverfolgungsmaßnahmen umfasst. Die Verantwortung für den Umgang mit diesen

Umweltauswirkungen sollte innerhalb der Organisation des Lieferanten oder Partners klar zugewiesen werden.

Im Falle schwerwiegender Umweltvorfälle müssen Lieferanten und Partner über Verfahren verfügen, um diese Vorfälle den zuständigen Behörden und Vattenfall zu melden und die Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen sicherzustellen.

Lieferanten und Partner werden dazu angehalten, ihre Umweltmanagementsysteme an weltweit anerkannte Normen wie ISO 14001 oder gleichwertige Standards anzupassen und, soweit möglich, eine externe Zertifizierung zu erwirken.

4.3 Umweltschutz

Lieferanten und Partner werden dazu angehalten, die besten verfügbaren Technologien einzusetzen, um potenzielle Risiken und negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Ökosysteme und die lokalen Gemeinschaften zu vermeiden, zu verhindern und zu minimieren.

Können negative Auswirkungen nicht vollständig verhindert oder minimiert werden, sollten geeignete Maßnahmen zur Schadensminderung, zum Ausgleich und/oder zur Wiederherstellung ergriffen werden.

4.3.1 Klima

Lieferanten und Partner sind angehalten, klimabezogene Auswirkungen in ihren eigenen Betrieben durch geeignete Minderungsmaßnahmen und kontinuierliche Verbesserungsbemühungen anzugehen und so zur Reduzierung der *Treibhausgasemissionen* (Scope 1 und 2) beizutragen. Lieferanten und Partner sollten bei indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) einen ähnlichen Ansatz verfolgen, beispielsweise durch die Reduzierung der Emissionen aus eingekauften Materialien, transportbezogenen Aktivitäten und der Abfallentsorgung.

Lieferanten und Partner werden dazu aufgefordert, ihre Klimaschutzmaßnahmen an weltweit anerkannten Standards wie dem Greenhouse Gas Protocol auszurichten; Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad-

Szenario des Pariser Abkommens zu entwickeln; eine externe Validierung ihrer Klimaziele zu erwirken, beispielsweise durch die Science-Based Target Initiative; Klimatransitionspläne zu entwickeln; und gegebenenfalls Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen.

Lieferanten und Partner werden dazu angehalten, ihre eigenen Lieferketten in Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen einzubeziehen, unter anderem indem sie ihre Zulieferer dazu ermutigen, ebenfalls Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu ergreifen, indem sie zeitgebundene Klimaziele festlegen, die mit dem 1,5-Grad-Szenario des Pariser Abkommens im Einklang stehen.

4.3.2 Kreislaufwirtschaft

Lieferanten und Partner sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowie bei den von ihnen gelieferten Produkten und Materialien verantwortungsbewusst mit Gefahrenstoffen umzugehen. Soweit möglich, sind Gefahrenstoffe durch weniger gefährliche Alternativen zu ersetzen.

Lieferanten und Partner sind angehalten, Abfälle aus ihrer Geschäftstätigkeit zu reduzieren, und werden dazu ermutigt, dies unter Anwendung der Abfallhierarchie zu tun.

Lieferanten und Partner werden dazu ermutigt, in ihren gesamten Wertschöpfungsketten kreislaufwirtschaftliche Praktiken einzuführen, indem sie eine Lebenszyklusperspektive anwenden, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling fördern und, soweit möglich, recycelte oder erneuerbare Materialien verwenden.

4.3.3 Biodiversität

Lieferanten und Partner, deren Tätigkeiten potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben können, müssen über Verfahren verfügen, die ihrer Größe, Art und ihrem Risikoprofil angemessen sind, um diese Auswirkungen und Risiken zu ermitteln und zu bewerten. Dazu gehören Auswirkungen auf Ökosysteme und Arten sowie die

damit verbundenen Risiken. Werden potenzielle *wesentliche Auswirkungen* auf die Biodiversität festgestellt, müssen Lieferanten und Partner über Strategien verfügen, um diesen entgegenzuwirken.

Lieferanten und Partner werden dazu angehalten, über ein vergleichbares Wissen über *wesentliche Auswirkungen* und Risiken in Bezug auf Biodiversität, Ökosysteme und Arten in ihren Lieferketten zu verfügen.

Lieferanten und Partner werden dazu ermutigt, zur Verbesserung und Wiederherstellung der Biodiversität beizutragen und gegebenenfalls die Abhängigkeiten von der Natur und von Ökosystemleistungen zu berücksichtigen. Eine Angleichung an das Globale Rahmenwerk für Biodiversität von Kunming-Montreal wird empfohlen, sofern dies angesichts der Art und des Umfangs der Maßnahmen angemessen ist.

4.4 Umweltleistung

Lieferanten und Partner sind verpflichtet, Vattenfall die Umweltdaten und -kennzahlen transparent offenzulegen, die Vattenfall zur Erfüllung seiner gesetzlichen Compliance- und Berichtspflichten benötigt.

Lieferanten und Partner müssen Vattenfall auf Anfrage Informationen über die mit ihren Tätigkeiten verbundenen Umweltauswirkungen offenlegen, darunter unter anderem: Quellen und Emissionen von Treibhausgasen (Scope 1, 2 und, sofern relevant, Scope 3); Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen sowie Klimaziele; Ressourcennutzung, einschließlich Energie, Wasser, Gefahrenstoffe und Materialien; Umweltverschmutzung und Abfallwirtschaft; sowie Auswirkungen auf die Biodiversität, Risiken und deren Management.

Lieferanten und Partner werden dazu aufgefordert, Vattenfall entsprechende Informationen zu ihren Lieferketten offenzulegen. Die Offenlegung sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, zur Art und zum Umweltrisikoprofil der Lieferanten oder Partner stehen.



5 Integrität im Geschäftsverkehr

5.1 Allgemeines

Lieferanten und Partner führen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit international vereinbarten Standards zur *Geschäftsethik* und halten sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften zur *Integrität im Geschäftsverkehr*.

5.2 Korruption und Finanzkriminalität

Lieferanten und Partner von Vattenfall beteiligen sich in keinerlei Form an Korruption, Bestechung, Erpressung, Betrug oder Unterschlagung oder tolerieren diese. Lieferanten und Partner bieten oder nehmen keinerlei Vorteile an, um sich in unlauterer oder unzulässiger Weise einen Nutzen zu verschaffen oder mit der Absicht, den Empfänger gegen seine beruflichen Pflichten verstoßen zu lassen. Solche unzulässigen Vorteile können Bargeld, Sachgeschenke, Vergnügungsreisen oder Dienstleistungen und Annehmlichkeiten anderer Art sein. Lieferanten und Partner müssen zudem jegliche Beteiligung an *Arbeitsmarktkriminalität* verhindern und davon Abstand nehmen.

Lieferanten und Partnern sollten Geldwäsche, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung oder andere illegale Finanzkonstruktionen, auf die der Rückgriff auf Steueroasen und für Finanzkriminalität anfällige Staaten hinweisen kann, niemals dulden und Maßnahmen dagegen ergreifen.

5.3 Handelskontrollen und Sanktionen

Lieferanten und Partner beachten die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Handelskontrolle und Handelsbeschränkungen sowie relevante Wirtschaftssanktionen.

5.4 Interessenkonflikte

Lieferanten und Partner vermeiden Interessenkonflikte, die die Glaubwürdigkeit des Lieferanten oder Partners oder das Vertrauen Dritter in Vattenfall beeinträchtigen können.

5.5 Wettbewerbsrecht

Lieferanten und Partner beachten und befolgen die geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften, unter anderem die Pflicht, keine geschäftlich sensiblen und strategischen Informationen mit Wettbewerbern auszutauschen und keine wettbewerbsbeschränkenden Verträge mit einem Geschäftspartner zu treffen.

5.6 Schutz von Rechten des geistigen Eigentums und vertraulichen Informationen

Lieferanten und Partner respektieren die Rechte des geistigen Eigentums von Vattenfall und schützen Informationen von Vattenfall, indem sie diese vor Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung schützen. Dazu gehören Patente, Marken, Urheberrechte und Geschäftsgeheimnisse.

6 Melden von Verstößen an Vattenfall - Whistleblowing

Wenn der Lieferant oder Partner, seine Beschäftigten, seine Berater und Auftragnehmer, lokale Gemeinschaften oder andere Stakeholder der Ansicht sind, dass die Bedingungen des Kodex nicht erfüllt werden oder Vattenfall nicht in Übereinstimmung mit dem eigenen Verhaltens- und Integritätskodex handelt, fordert Vattenfall dazu auf, solche Bedenken über einen Whistleblowing-Kanal zu melden.

Siehe <https://corporate.vattenfall.com/about-vattenfall/corporate-governance/internal-governance/integrity/whistleblowing>

Referenzen

Bei der Erstellung des Kodex wurden die folgenden Referenzen herangezogen:

- 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 <https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights>
- 2 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld/publication>
- 3 Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln <https://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/AdvanceVersions/CRC-C-GC-12.pdf>
- 4 Due Diligence-Richtlinie im Bereich der unternehmerischen Nachhaltigkeit: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0209_EN.pdf EUR-Lex - 02024L1760-20260318 - EN - EUR-Lex
- 5 Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen EUR-Lex - 02022L2464-20260318 - EN - EUR-Lex
- 6 ETI Base Code <https://www.ethicaltrade.org/eti-base-code>
- 7 EU-Verordnung über Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:130:FULL&from=DE>
- 8 EU-EU-Rahmenrichtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A01989L0391-20081211>
- 9 Free, prior and informed consent: a human rights-based approach. Studie des Expertenmechanismus für die Rechte indigener Völker <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G18/245/94/PDF/G1824594.pdf?OpenElement> <https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/free-prior-and-informed-consent-human-rights-based-approach-study-expert>
- 10 Deutsches Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger.BGBl&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s2959.pdf%27%5D_1630594548925
- 11 Treibhausgasprotokoll <https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/ghg-protocol-revised.pdf>
- 12 Green Hydrogen Cost Reduction (Kostensenkung für grünen Wasserstoff), IRENA, 2021 https://www.irena.org/-/media/Files/IRENA/Agency/Publication/2020/Dec/IRENA_Green_hydrogen_cost_2020.pdf
- 13 Internationale Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere die unten angegebenen Dokumente: <http://www.ilo.org>
 - Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105 – 1957)
 - Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, angenommen 1998 und geändert 2022
 - Übereinkommen über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Nr. 111 – 1958)
 - Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts (Nr. 100 – 1951)
 - Übereinkommen über Zwangsarbeit (Nr. 29 – 1930)
 - Übereinkommen über Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (Nr. 87- 1948)
 - Leitfaden zu Arbeitsschutzmanagementsystemen (ILO-OSH-200)
 - Übereinkommen über Mindestalter (Nr. 138 – 1973)
 - Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen (Nr. 98-1949)
 - Übereinkommen gegen Gewalt und Belästigung [C.190].
 - Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (C.182-1999)
- 14 Internationale Organisation für Normung, insbesondere die nachstehend aufgeführten Normen:
 - ISO14001:2026 <http://www.iso.org/iso/iso14000>
 - ISO 26000:2010 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen <https://www.iso.org/iso-26000-social-responsibility.html>
 - ISO 45001:2018 Arbeitsschutzmanagementsysteme <https://www.iso.org/standard/63787.html> (ersetzt OHSAS 18001)
- 15 International Energy Agency (IEA) „The role of minerals for the energy transition - Mineral requirements for clean energy transitions“ - <https://www.iea.org/reports/the-role-of-critical-minerals-in-clean-energy-transitions/mineral-requirements-for-clean-energy-transitions>
- 16 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) „Critical Materials For The Energy Transition“ - <https://www.irena.org/Technical-Papers/Critical-Materials-For-The-Energy-Transition>

- 17 Norwegisches Gesetz über die Transparenz von Unternehmen und die Arbeit an grundlegenden Menschenrechten und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen (Transparenzgesetz) <https://lovdata.no/dokument/NLE/lov/2021-06-18-99>
- 18 OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht <https://mneguidelines.oecd.org/OECD-Due-Diligence-Guidance-for-Responsible-Business-Conduct.pdf>
- 19 OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten https://www.oecd.org/en/publications/2016/04/oecd-due-diligence-guidance-for-responsible-supply-chains-of-minerals-from-conflict-affected-and-high-risk-areas_g1g65996.html
- 20 OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen <https://mneguidelines.oecd.org/mneguidelines/>
- 21 Verantwortungsvolle Beschaffung im Bereich der erneuerbaren Energien, Sustainable Futures Institute, 2019 https://earthworks.org/wp-content/uploads/2019/04/Responsible-minerals-sourcing-for-renewable-energy-MCEC_UTS_Earthworks_Report.pdf
- 22 Soziale Unternehmensverantwortung, Standard SA8000 www.sa-intl.org/
- 23 Critical Raw Materials Act (Gesetz über kritische Rohstoffe) https://single-market-economy.ec.europa.eu/sectors/raw-materials/areas-specific-interest/critical-raw-materials/critical-raw-materials-act_en
- 24 The Role of Critical Minerals in the Clean Energy Transitions (Die Rolle kritischer Mineralien beim Übergang zu sauberer Energie), Internationale Energieagentur 2021 <https://iea.blob.core.windows.net/assets/278ae0c8-28b8-402b-b9ab-6e45463c273f/TheRoleofCriticalMineralsinCleanEnergyTransitions.pdf>
- 25 UK Modern Slavery Act (Gesetz über moderne Sklaverei) https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2015/30/pdfs/ukpga_2015030_en.pdf
- 26 UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker <https://www.ohchr.org/en/indigenous-peoples/un-declaration-rights-indigenous-peoples>
- 27 Globaler Pakt <https://unglobalcompact.org/>
- 28 UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte https://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinessshr_en.pdf
- 29 Nationale UN-Aktionspläne für Menschenrechte <https://www.ohchr.org/en/documents/tools-and-resources/guidance-national-action-plans>
- 30 UN-Nachhaltigkeitsziele <http://www.un.org/sustainabledevelopment/>
- 31 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption <https://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/index.html>
- 32 Verhaltenskodex und Integritätsrichtlinien von Vattenfall <https://group.vattenfall.com/about-us/corporate-governance/internal-governance/integrity>
- 33 Menschenrechtsrichtlinie von Vattenfall <https://group.vattenfall.com/sustainability/social-responsibility/human-rights>
- 34 Voluntary Principles of Business and Human Rights (Freiwillige Grundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte) www.voluntaryprinciples.org
- 35 Gesetz über das Arbeitsumfeld (1977:1160) (Arbetsmiljölagen) https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/arbetsmiljolag-19771160_sfs-1977-1160/
- 36 Weltbank-Bericht „Minerals for Climate Action – The Mineral Intensity of the Clean Energy Transformation“ – <https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/free-prior-and-informed-consent-human-rights-based-approach-study-expert>

Erläuterung der verschiedenen Anforderungsstufen

Anforderungsstufe	Schlagwort	Erklärung
Harte Anforderung	muss / kein Hilfsverb	Standards und Anforderungen, zu deren Einhaltung Lieferanten und Partner verpflichtet sind. Sie stehen in Zusammenhang mit international anerkannten Gesetzen, Vorschriften und Rahmenwerken.
Weiche Anforderung	sollte	Standards, von denen erwartet wird, dass die Lieferanten und Partner sie einhalten, die aber nicht zwingend vorgeschrieben sind. Diese Anforderungen stehen in Zusammenhang mit internationalen Standards und Erwartungen an Unternehmen sowie mit künftigen Gesetzen und Vorschriften, die in naher Zukunft wahrscheinlich zu harten Anforderungen werden.
Weiche Anforderung	angehalten / aufgefordert	Standards, zu deren Einhaltung Lieferanten und Partner aufgefordert oder ermutigt werden. Diese Erwartungen sind keine harten Anforderungen, sondern beziehen sich auf bewährte Verfahren, die beispielsweise noch nicht in internationale Normen und Gesetze umgesetzt wurden.

Glossar

Beste verfügbare Technologien

Bei den besten verfügbaren Technologien (BVT) handelt es sich um moderne, fortschrittliche und bewährte Techniken zur Vermeidung und Kontrolle von Industrieemissionen und der von Industrieanlagen verursachten Umweltauswirkungen. Diese werden in großem Maßstab entwickelt und dort umgesetzt, wo es wirtschaftlich und technisch machbar ist.

Geschäftsethik

Geschäftsethik sind Grundsätze, die der Entscheidungsfindung zugrunde liegen. Dabei handelt es sich um Standards und Normen, die die Handlungen und das Verhalten einer Person in einem Unternehmen regeln und auf dem basieren, was in einem geschäftlichen Kontext allgemein als ethisch oder unethisch angesehen wird.

Integrität im Geschäftsverkehr

Laut OECD bezieht sich Integrität im Geschäftsverkehr darauf, für ein ethischeres und verantwortungsvolleres Geschäftsumfeld zu sorgen, indem robuste interne Kontroll-, Ethik- und Antikorruptionsmaßnahmen sowie Corporate-Governance-Rahmenwerke, Due-Diligence-Praxis und einen fairen und offenen Wettbewerb in der Interaktion mit Unternehmen und Regierungen umzusetzen, sowohl im Inland als auch international.

Kinderarbeit

Jede Art von Tätigkeit oder Arbeit, die der intellektuellen, körperlichen, sozialen und moralischen Entwicklung von Personen unter 18 Jahren schadet und ihrer Bildung zuwiderläuft, indem sie am Schulbesuch gehindert werden, sie

Von Konflikten betroffene Gebiete und andere Hochrisikogebiete

gezwungen sind, die Schule zu früh zu verlassen oder von ihnen verlangt wird, gleichzeitig zu arbeiten und zu lernen.

Konfliktbetroffene und Hochrisikogebiete sind Gebiete, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht oder die sich in einer fragilen Nachkonfliktsituation befinden, sowie Gebiete, in denen die Regierungsführung und die Sicherheit schwach ausgeprägt sind oder gänzlich fehlen – wie beispielsweise in gescheiterten Staaten – und in denen weit verbreitete und systematische Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich Menschenrechtsverletzungen, begangen werden.

Treibhausgasemissionen

Laut UNFCCC bestehen Treibhausgase aus Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffen (HFC), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

Konfliktmineralien

Konfliktmineralien sind für die Energiewende von entscheidender Bedeutung. Dazu gehören:

Konfliktmineralien, die in Gebieten abgebaut werden, die von bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen betroffen sind.

Kritische Mineralien für die Energiewende sind Aluminium, Chrom, Kobalt, Kupfer, Graphit, Indium, Eisen, Blei, Lithium, Mangan, Molybdän, Nickel, Phosphor, Silber, Titan, Vanadium und Zink.

Seltene Erden (REEs) sind schwer abbaubare Mineralien, die vor allem für energieeffiziente und nachhaltige Energietechnologien verwendet werden.

Platingruppenmetalle (PGMs) sind eine Familie von sechs Elementen, die aufgrund ihrer vielfältigen Anwendbarkeit in Industrie, Medizin und Elektronik geschätzt werden.

Menschenrechts- und Umweltaktivisten

Dies sind Menschen, die sich allein oder in Gruppen für den Schutz und die Verwirklichung von Menschenrechten, Umweltrechten und Grundfreiheiten einsetzen. Dabei kann es sich um führende Persönlichkeiten einer Gemeinschaft, rechtmäßige Vertreter, indigene Völker, Gewerkschaftsvertreter, Rechtsanwälte, Journalisten oder Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NRO) oder zwischenstaatlichen Organisationen handeln. Nicht unter diese Definition fallen Personen oder Gruppen, die Gewalttaten begehen oder dazu aufrufen.

Arbeitsmarktkriminalität

Eine Reihe systematischer und vorsätzlicher Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften im Bereich Arbeit und Beschäftigung, die begangen werden, um sich unlautere

wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen. Arbeitsmarktkriminalität liegt vor, wenn Arbeitgeber, Vermittler oder organisierte Akteure bewusst gegen arbeits-, steuer-, migrations- oder sozialversicherungsrechtliche Vorschriften verstoßen und damit Arbeitnehmern, seriösen Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt Schaden zufügen.

Existenzsichernder Lohn

Dies ist das Lohnniveau, das erforderlich ist, um den Arbeitnehmern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen, wobei die jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt werden und die Berechnung auf der Grundlage der während der regulären Arbeitszeit geleisteten Arbeit erfolgt.

Wesentliche Auswirkungen

Wesentliche Auswirkungen sind erhebliche tatsächliche oder potenzielle positive oder negative Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt, die sich aus den Geschäftstätigkeiten oder der Wertschöpfungskette des Unternehmens ergeben und anhand ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit im Zeitverlauf bewertet werden, unabhängig von den finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen.

Partner

Dies schließt Konsortialpartner, Joint-Venture-Partner usw. ein, ist aber nicht darauf beschränkt. Zur Klarstellung: Kunden und Beschäftigte von Vattenfall fallen nicht unter diesen Begriff.

Scope-1-Emissionen

Direkte Treibhausgasemissionen.

Scope-2-Emissionen

Indirekte Emissionen im Zusammenhang mit der Energienutzung.

Scope-3-Emissionen

Emissionen in der Wertschöpfungskette.

Schwerwiegende Vorfälle und Gefahren im Bereich Gesundheit und Sicherheit

Ereignisse oder Umstände, die zum Tod, zu lebensbedrohlichen oder lebensverändernden Verletzungen oder Erkrankungen führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen können.

Sublieferanten

Auch indirekte Lieferanten genannt. Jedes Unternehmen, das kein direkter Lieferant ist und dessen Lieferungen für die Herstellung des Unternehmensprodukts oder für die Erbringung und Nutzung der entsprechenden Dienstleistung erforderlich sind. Dies kann Tier-2-Lieferanten und darüber hinaus einschließen.

Lieferant

Jedes Unternehmen, das Vattenfall entweder direkt oder indirekt im Rahmen einer Geschäftsbeziehung Waren und/oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Dazu gehören Unternehmen, die gemeinhin als Direktlieferanten oder Tier-1-Lieferanten bezeichnet werden, sowie Unternehmen, die von einer Einheit innerhalb von Vattenfall beauftragt wurden, Arbeiten an einem von Vattenfall kontrollierten Standort oder unter der Aufsicht von Vattenfall durchzuführen (d. h. Auftragnehmer). In diesem Kodex wird der Begriff „Lieferant“ als Sammelbegriff verwendet, der alle derartigen Unternehmen umfasst.

Lieferkette

Ein Netzwerk von Organisationen, Personen und Ressourcen, die an der Erstellung und Lieferung eines Produkts oder einer Dienstleistung an einen Kunden beteiligt sind.

Bewertungen der Rückverfolgbarkeit

Bezieht sich auf die methodische Bestätigung der Herkunft, des Weges und der damit zusammenhängenden Vorgehensweisen bei der Herstellung von Produkten und deren Teilen, von den ersten Stufen der Lieferkette bis zur endgültigen Verwendung. Diese Bewertungen sind ein Mittel zur Überprüfung und Untermauerung von Nachhaltigkeitsaussagen über Rohstoffe und Produkte, um sicherzustellen, dass in der gesamten Lieferkette ethische und umweltverträgliche Vorgehensweisen vorherrschen.

Wertschöpfungskette

Alle Tätigkeiten, Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Investitionsketten eines Unternehmens; umfasst Einheiten, mit denen das Unternehmen eine direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung hat, entweder vor- oder nachgelagert.

Vattenfall

„Vattenfall“ ist eine Abkürzung für die Vattenfall Gruppe, die die Vattenfall AB, ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften und andere Unternehmen umfasst, die direkt oder indirekt von der Vattenfall AB kontrolliert werden (z. B. durch Eigentum, Beherrschungsvertrag oder sonstige Managementkontrolle).